



Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: A-9571 Sirnitz 1

Telefon: 04279/240

Telefax: 04279/241

E-Mail: albeck@ktn.gde.at

Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at

Amtliche Mitteilung!



Nr. 1

März 2021

Zugestellt durch Post.at

Liebe GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Mit den letzten offiziellen Zeilen an Euch, verehrte Gemeindebürger, bedanke ich mich von ganzem Herzen für Euer Vertrauen. Es war mir eine besondere Ehre, unserer lebenswerten Gemeinde eine Amtsperiode als Bürgermeisterin vorzustehen. Mit viel Freude und Engagement konnte ich mich um die Anliegen der Familien und Bürger kümmern und helfen. Nunmehr freue ich mich auf meine Pension.

Euch allen wünsche ich für die Zukunft Zuversicht und Vertrauen, wenn wir zusammenhalten kann Vieles gelingen. Bitte bleibt gesund.

*Herzlichst
Eure Bürgermeisterin*

Annegret Zarr

Am **Montag, dem 29. März 2021** findet um
19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Sirnitz

die **konstituierende Sitzung** des

neugewählten Gemeinderates der Gemeinde Albeck statt.

Trotz Verlegung der Sitzung in den Turnsaal der Volksschule steht aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (Mindestabstand) nur ein eingeschränkter Platzbedarf zur Verfügung, weshalb bereits im Vorfeld die Einladung ergeht, eine allfällige Zuhörerteilnahme rechtzeitig im Gemeindeamt Albeck anzumelden. Auch auf das Tragen einer FFP2-Schutzmaske in geschlossenen Räumen wird besonders hingewiesen.

Gemeinderatswahl 2021

Von der Gemeindewahlbehörde wurde nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl folgendes Ergebnis kundgemacht:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	697
Summe der ungültigen Stimmen:	42
Summe der gültigen Stimmen	655

Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Stimmen (Parteisummen):

Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz	FPÖ 285
Liste Wilfried Mödritscher neue Volkspartei Albeck	ÖVP 254
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ 116

Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze 11 GR-Sitze

davon entfallen auf

Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz	FPÖ	5 GR-Sitze
Liste Wilfried Mödritscher neue Volkspartei Albeck	ÖVP	4 GR-Sitze
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	2 GR-Sitze

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen wurden, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

Priess Markus	Land- und Forstwirt	1974	9571 Kalsberg 27
Huber Hannes	Landwirt	1979	9571 Stron 5
Steffani Manuela	Landwirtin	1983	9571 Dullerweg 5
Buchacher Martin	Land- und Forstwirtschaftlicher Facharbeiter	1990	9571 Untereggen 4
Schaar Herwart	Land- und Forstwirt	1967	9571 Sirnitz-Schattseite 2
Ing. Mödritscher Wilfried	Land- und Forstwirtschaftlicher Berater	1970	9571 Winterschnigweg 1/2
DI Süßenbacher Peter	Land- und Forstwirt	1985	9571 Frankenberg 2
Mag. Hochsteiner Karoline	Sozialpädagogin	1983	9571 Sirnitz-Schattseite 10a
Kleindienst Erhard	Landwirt	1964	9571 Kogl 6
Hofreiter Markus	Selbstständig	1981	9571 Kalsberg 15
Wernig Helga	Pensionistin	1960	9571 Blumenweg 2/7

Bürgermeisterwahl 2021

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	697
Summe der ungültigen Stimmen	25
Summe der gültigen Stimmen	672

davon entfallen auf den Wahlwerber:

Priess Markus	327 Stimmen
Ing. Mödritscher Wilfried	345 Stimmen

Bewerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

Ing. Mödritscher Wilfried	Land- und Forstwirtschaftlicher Berater	1970	9571 Winterschnigweg 1/2
---------------------------	--	------	--------------------------

Liebe GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Am 28.02.2021 fanden die Bürgermeisterwahlen und Gemeinderatswahlen statt. Der Wahlausgang ist nunmehr hinlänglich bekannt. Die abgegebenen Stimmen und die Wahlkarten wurden von der Wahlbehörde, die aus den politischen Fraktionen unserer Gemeinde zusammengesetzt war, genauestens gezählt und geprüft. Die Überprüfung bestätigte Vorkommnisse, die ins Protokoll aufgenommen wurden. Danach wurde das Ergebnis und der gesamte Wahlakt von der Wahlleitung und allen Wahlbeisitzern unterzeichnet und versiegelt.

Während der Einspruchsfrist gab es keine Wahlanfechtung, somit ist das Ergebnis von allen Fraktionen anerkannt.

Um Gerüchten und Mutmaßungen entgegen zu wirken sowie das Ansehen der Gemeinde mit den handelnden Personen zu wahren bestätigen die unterzeichnenden Fraktionsführer der Wahlkommission die vorliegende Stellungnahme.

Keppler Garkhus

Anna Larre

Andriuscher Wilfried

Seifried

Kindergartenanmeldung

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 können täglich, nach **telefonischer Terminvereinbarung** bei Frau Gabriele Dabernig, Tel.: 04279 /372, gemacht werden.

Die Einschreibgebühr beträgt Euro 5,--.

Aktion - Kostenlose FFP2-Masken

Von Seiten des Bundes wurden dem Land Kärnten rund 640.000 FFP2-Masken zur Verteilung an einkommensschwache Personen zur Verfügung gestellt. Diese sollen zu zwei Drittel über die Kärntner Städte und Gemeinden aufgeteilt werden.

Als Zielgruppe für den Bezug von 10 Stück FFP2-Masken im Rahmen dieser Aktion sind definiert:

- Bezieher von Wohnbeihilfe
- Bezieher von Ausgleichszulagen
- Rezeptgebührenbefreite
- Bezieher der Mindestsicherung
- Bezieher des Heizkostenzuschusses
- Es ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Albeck erforderlich!

Die FFP2-Masken können, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt abgeholt werden.

Corona Schutzimpfung in der Ordination Dr. Gerhard Stingl

Ab sofort gibt es die Möglichkeit, sich in der **Ordination von Dr. Gerhard Stingl** mit dem Wirkstoff von **AstraZeneca gegen Covid 19** impfen zu lassen. Geimpft wird nach den Vorgaben des Bundes.

Um telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 04279/519 wird gebeten.

Bitte nehmen Sie zur Schutzimpfung Ihre E-Card und einen Lichtbildausweis mit.

Segnung der Palmzweige

Dieses Jahr wird am **Palmsonntag**,
unter Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen,
um **10.30 Uhr vor dem Pfarrhof Sirnitz die Palmsegnung**
stattfinden.

Aufforderung zur Wildbachräumung

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und dadurch entstandenen Schäden wie Schneebruch und Windwürfe muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landes-Forstgesetz hinweisen:

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche.

Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien!

In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen im kommenden Frühjahr/Sommer ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist.

Die Gemeinde Albeck bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.

Befüllen von Schwimmbecken aus der Ortswasserleitung

Da vor der kommenden Badesaison die Schwimmbecken wieder befüllt werden, steigt der Wasserverbrauch zum Teil mehr als 100 % über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme in der Ortschaft Sirnitz auszuschließen, ist es **unbedingt** erforderlich, 4 – 5 Tage vor Beginn der gewünschten Befüllung mit dem Wassermeister Kontakt aufzunehmen, um die benötigte Wassermenge bekanntzugeben.

Wir bitten um Meldung beim Wassermeister
Herrn Walter Moser unter der Tel. Nr. 0664 / 514 63 43!

Die Gemeinde ist bemüht, den Wünschen der Bürger nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt werden können.

Meldeverpflichtung für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Alle Bienenhalter sind verpflichtet, **bis längstens 15. April** ihre Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister (Gemeindeamt) zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung.

Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt durch Sachverständige. Deren Kontaktdaten können in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume oder Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Durch Sichtbehinderungen oder andere Einschränkungen ist die sichere Teilnahme am Straßenverkehr für die Verkehrsteilnehmer unter Umständen nicht mehr gewährleistet. Wenn Bäume und Sträucher voll belaubt sind, haben Verkehrsteilnehmer an vielen Stellen in der Gemeinde Probleme. Das Laub verdeckt oft wichtige Zeichen, auf Gehwege hinauswachsende Hecken und Sträucher zwingen Fußgänger zum Ausweichen auf die Fahrbahn. Das aber darf nicht sein und kann sehr teuer werden. Hier sind die Grundstückseigentümer in der Pflicht. Führt ein solches Hindernis zu einem Unfall, muss der Eigentümer sogar damit rechnen, Schadensersatz zahlen zu müssen.

Es kommt immer zu erheblichen Schwierigkeiten der Verkehrsbenützer, insbesondere der Schneeräum- und Streufahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge.

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass (nach den Bestimmungen des § 49 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991) die Anpflanzung von Sträuchern/Hecken/Bäumen nur in einer Entfernung von 4,00 m vom Straßenrand gestattet ist. Diese Entfernung kann mit Zustimmung des Straßenerhalters verringert werden, wenn hierdurch die Interessen der Sicherheit des Verkehrs und der künftigen Verkehrsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Sträucher/Bäume/Hecken sind auf Verlangen des Straßenerhalters auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu entfernen.

Auch der Überhang zu Nachbargrundstücken ist immer wieder ein Thema. Grundsätzlich ist dies eine privatrechtliche Angelegenheit, die sich im Dialog mit dem Nachbarn klären kann. Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir um Einhaltung der Abstandsregelungen.

Daher bitten wir alle Grundstückseigentümer um Überprüfung der Anpflanzungen und fordern Sie auf, die Sträucher und Äste usw. so zurückzuschneiden, dass sie nicht in die Fahrbahn ragen. Es möge auch in Hinkunft verlässlich dafür gesorgt werden, dass es zur Einhaltung vorgenannter Bestimmungen kommt.



OSTERZEIT BEIM SPARMARKT

Alles rund ums Osterfest

- Osterjause vom Lindenhof
- Reindling
- Ostergeschenke
- Verschiedenes für das Osternester!
- Palmkätzchen



Ab Ende März gibt es wieder Salat- und Gemüsepflanzen sowie Frühlingsblüher von der Naturgärtnerei Wedenig aus Feldkirchen.

Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung und freuen uns auf SIE 😊

Ihr SPAR-Team Sirnitz!

* * *

Kärntner Handwerksladen - Sabine Moser - Tel. 0664/5189905

OSTERANGEBOTE für Dirnd'l und Bua ab
sofort im Spar-Cafe
Sirnitz.
10% Osterrabatt auf jeden Einkauf.
Schaut's vorbei....



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Aufklärung zur Kastrationsverpflichtung von Katzen

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze kann, theoretisch, in 5 Jahren 12 680 (zwölftausendsechshundertachtzig) Nachkommen erzeugen!

Eine ungebremschte Vermehrung führt zu Problemen – für die Katzen und auch für Menschen und die Umwelt. Wahrscheinlich kennen Sie den Anblick von kranken, inzuchtgeschädigten Katzen. Katzen können durch ihre Anwesenheit, ihre Ausscheidungen, durch Geruch und Lärmentwicklung stören. Darüber hinaus können Katzen Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Katzenkastrationspflicht!

Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden.

Unter Zucht wird u.a. eine nicht verhinderte, also unbeabsichtigte, Paarung zweier Tiere verstanden.

Die Zuchtmeldung hat den Namen und die Anschrift des Tierhalters, den Ort der Tierhaltung und die Höchstzahl der gehaltenen Katzen zu beinhalten. Zu melden ist auch die Mikrochipnummer der vorgesehenen Zuchtkatze. Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne mit einem Mikrochip durch einen Tierarzt zu kennzeichnen.

Der Tierhalter einer Zuchtkatze muss, wie auch für alle Hunde vorgeschrieben, eine Eintragung seines Tieres in die österreichische Heimtierdatenbank veranlassen.

Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Grundlage sieht das Tierschutzgesetz bis zu 3 750 Euro Strafe vor.

Bitte melden Sie tierhalterlose und verwilderte Katzen auf Ihrem Anwesen Ihrem Gemeindeamt. Mit Hilfe Ihrer Gemeinde, der Tierärzteschaft und dem Land Kärnten kann, im Rahmen der Möglichkeiten der Katzenkastrationsgutscheinaktion, geholfen werden.

Melden Sie sich bitte bei der Tierschutzombudsstelle oder einem Tierschutzverein, wenn Sie Hilfe für das Einfangen von verwilderten Hauskatzen benötigen.

Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, März 2021

Bildungsberatung: Berufsziele verwirklichen - Ausbildungen starten



Die „Bildungsberatung Kärnten“ bietet kostenlose Beratungen zur beruflichen Weiterentwicklung.

Sie möchten Klarheit über Ihre nächsten Schritte im Bereich Beruf und Weiterbildung bekommen? Sie überlegen, ein Berufsziel zu verwirklichen oder eine Ausbildung zu starten?

Eine berufliche Neuorientierung ist notwendig oder die Zeit für Ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben ist gekommen?

Wir beraten Sie rund um die Themen Beruf, Aus- und Weiterbildung sehr gerne – und das sowohl persönlich als auch online.

Gemeinsam können wir Ihre Stärken und Kompetenzen herausarbeiten.

Viele Menschen aus den Regionen haben unser kostenlose Angebot bereits in Anspruch genommen.

Unsere Beratungen finden in der VHS Feldkirchen statt. Nutzen Sie die Chance und lassen Sie sich professionell und vertraulich beraten.

Ebnen Sie Ihren Weg in eine spannende und erfolgreiche Zukunft!

Telefonische Terminvereinbarungen bei Frau Sara Goritschnig B.A. unter: 0463/504650

Beratungsort:

VHS Feldkirchen
Max-Blaha-Straße 1
9560 Feldkirchen

Web: www.bildungsberatung-kaernten.at

Tier- und Umweltschutz beim Einsatz von motorisierten Gartenwerkzeugen

Sie erleichtern uns Gartenarbeit und sie schenken uns Zeit. Zwei Argumente für den Einsatz von motorisierten Gartenwerkzeugen. Wenn sie richtig angewandt werden spricht auch nichts gegen ihre Hilfe. Entscheidend ist **ein überlegter Umgang**:

Heckenscheren sollten für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch außerhalb der Brutzeit von Vögeln Verwendung finden. Diese beginnt im März und endet im Oktober, 4 Monate in der kälteren Jahreszeit sollten zum Stutzen von Hausbegrünungen, Hecken und Bäumen reichen.

Hausbesitzer lassen ihren eigenen Rasen immer häufiger mit **Rasenroboter** pflegen. Diese sollten günstigenfalls nur unter Aufsicht und nur tagsüber mähen. Grund ist die Gefährlichkeit des Mähwerkes für Lebewesen, sowohl für Kinder als auch für Haus- und Wildtiere wie Igel. Igel werden des Nächtens Opfer dieser Werkzeuge da sie sich zusammenrollen statt wegzulaufen.

Wichtig ist das Bewusstsein, dass Mähroboter eine völlig verarmte Natur fördern. Als Ausgleich für deren Einsatz sind Artenvielfalt fördernde Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke hier an Wildblumen und –sträucher, die zahlreiche Insekten, Amphibien und Vögeln ernähren.

Gärten zählen zu den letzten Rückzugsorten für „Natur“. Im Zeitalter von, durch den Klimawandel bedingte, Umweltkatastrophen hat jeder Gartenbesitzer die Möglichkeit aktiv an der Förderung von Vielfalt mitzuwirken und nicht noch zusätzliche private Wüsten zu bilden!

Jeder Quadratzentimeter eines natürlichen Gartens trägt zum Klimaschutz bei.



Noch gefährlicher für Igel und andere Gartenbewohner als Mähroboter sind **Freischneider und Fadenmäher**. Mit den motorisierten Sensen werden Rasenkanten und das Grün unter Büschen und Hecken geschnitten. Nur eine Sichtkontrolle in solche potentiellen Schlafstätten von Wildtieren schützt diese Tiere vor dem sicheren Tod. Oder deren Nichtanwendung, weil erkannt wird, dass „Wildnis im Garten“ höchst wertvoll ist.



Übrigens – der Schnitzeitpunkt für eine höhere Wiese ist idealerweise tagsüber an einem trockenen Tag. Der Grund ist, dass naturnahe Flächen erwünschte Rückzugsorte für „wilde Tiere“ darstellen. Frühmorgens sind Amphibien wie Kröten, Frösche und Schlangen, durch ihren Stoffwechsel als wechselwarme Tiere, verlangsamt und werden dann durch mähendes Schneidwerkzeug getötet.

Als Tierschutzombudsfrau appelliere ich, moderne Technik verantwortungsvoll zu nutzen!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, März 2021





Raiffeisen-Bezirksbank
St. Veit a. d. Glan – Feldkirchen
Bankzelle Simitz



Raiffeisenbank Simitz – ihr Partner vor Ort!

Die Vorzüge von Regionalität, Solidarität und Zusammengehörigkeit haben durch die aktuelle Covid-19 Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen und weil es sich dabei genau um jene Werte handelt, die Raiffeisen seit über 200 Jahren auszeichnen, glaubt man an die Nachhaltigkeit der gelebten Strategie: „Regional verankert und überregional vernetzt“.

Die Raiffeisenbankstelle in Simitz sieht sich als „finanzieller Nahversorger“ mit höchster Kundenorientierung wo Entscheidungen rasch und vor Ort getroffen werden. Dies wird auch durch das dichte Bankstellennetz unterstrichen, in welchem man sich persönlich um die verschiedenartigsten Anliegen der Kunden kümmert.

Mehr Raum für persönliche Beratung

Seit geraumer Zeit beobachtet man bei Kunden einen steigenden Bedarf nach individueller Beratung. Um diesem Bedürfnis nachzukommen verlagert die Raiffeisenbankstelle in Simitz ihre Ressourcen vom klassischen Schaltergeschäft hin zu qualitativ hochwertiger Beratungsdienstleistung. Damit einhergehend kommt es ab dem 6. April 2021 zu Anpassungen der Kassenöffnungszeiten die wie folgt aussehen:

Montag:	08:00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12.00 Uhr - nachmittags Beratung nach Terminvereinbarung (NEU)
Mittwoch:	Beratung nach Terminvereinbarung (NEU)
Donnerstag:	08:00 bis 12.00 Uhr - nachmittags Beratung nach Terminvereinbarung (NEU)
Freitag:	08:00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Starke Bank für die Region

Mit dem Zusammenschluss der Raiffeisenbank Simitz-Himmelberg-Deutsch-Griffen mit der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan - Feldkirchen im Jahr 2019 stellte man entscheidende Weichen für die Zukunft vor allem auch hinsichtlich der Beratungsqualität. Durch das neue Raiffeisen-Kompetenzcenter in Feldkirchen, welches am 22. März eröffnet wurde, ergeben sich viele Vorteile für die Kunden. So sind neben den persönlichen Beratern vor Ort bei Bedarf und Wunsch zusätzlich Experten in den Bereichen Wohnbau, Finanzierungen, Veranlagungen und Firmenkunden jederzeit leicht greifbar.